

Verbandsgemeinderat der VerbGem Arneburg-Goldbeck

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 02/134/22
Federführend: Fachdienst "Bürgerdienste"	Status: öffentlich Erfassungsdatum: 13.09.2022 Verfasser: Deutsch, Dominique
Beschluss der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Feuerwehrgebührensatzung)	
Beratungsfolge:	
Sitzungsdatum	Gremium
04.10.2022	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Brandschutz der VerbGem Arneburg-Goldbeck
17.10.2022	Verbandsgemeinderat

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Feuerwehrgebührensatzung).

Sachverhalt:

Gemäß § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 können Kommunen für bestimmte Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Gebühren gem. des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA), in der derzeit gültigen Fassung, erheben.

In der derzeit geltenden Feuerwehrgebührensatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vom 17.05.2010 werden die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren je angefangene halbe Stunde abgerechnet. Durch einen Beschluss des Verwaltungsgerichtes Magdeburg (AZ: 7A 299/19 MD) wurde festgelegt, dass eine Abrechnung der Feuerwehrgebühren **minutengenau** vorgenommen werden muss. Dies zum Anlass genommen wurden die Feuerwehrgebühren durch den „Fachbereich Finanzen“ neu kalkuliert und diese Gebühren auf eine Minute hinuntergerechnet.

Eine minutengenaue Aufzeichnung der Einsatzzeiten und eingesetzten Fahrzeuge wird durch die integrierte Leitstelle Altmark zu jedem Einsatz angelegt und den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Es entstehen Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Anlagen:

Entwurf Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
-------------------------------------------------	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Vorsitzender des Verbandsgemeinderates:

.....